



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

OA/005/19

Amt	Ordnungsamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bruns, Christian

Vorlagen-Datum	25.11.2019
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2019		öffentlich

Betreff: Bürgerantrag zur Verkehrssituation Am Brande

Beschlussvorschlag:

Gemäß Bürgerantrag betrachtet der Haupt- und Finanzausschuss die vorgetragene Verkehrssituation und erarbeitet eine Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde Altenbeken.

Vorschlag der Verwaltung:

Zwei der sechs Buchten werden für den Parkverkehr gesperrt, sodass diese dauerhaft als Ausweichmöglichkeit verbleiben.

Zu berücksichtigen sind hierbei allerdings die möglichen Folgen für die Anlieger und ggfs. auch der in der Nähe liegenden Gewerbetreibenden, da auf diese Weise ca. sechs Parkplätze dauerhaft entfallen. Ein bestehender Parkdruck kommt ebenfalls aus der naheliegenden Hüttenstraße.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 30.09.2019 ging ein Bürgerantrag zur Verkehrssituation in der Straße *Am Brande* ein. Der Bürgerantrag bezieht sich auf den Straßenabschnitt zwischen dem Gebäude *Am Brande 20* bis zur Einmündung Hüttenstraße.

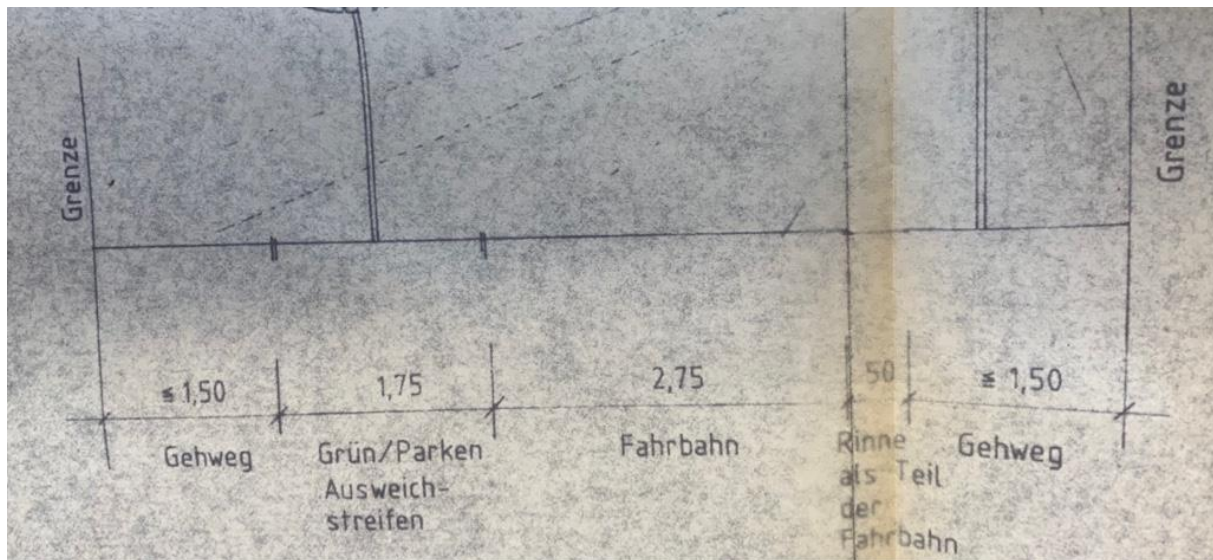
In Abständen von rund 12 Metern, befinden sich in diesem Straßenabschnitt sieben bepflanzte Verkehrsinseln, die den Fahrbahnbereich vom Fußgängerbereich entlang der Beke abgrenzen. Zwischen den Verkehrsinseln bestehen entsprechend sechs Buchten, die als Park- und Ausweichflächen vorgesehen sind.

Der *asphaltierte* Bereich der Fahrbahn ist aufgrund der geringen Breite nur einspurig befahrbar. Bei Gegenverkehr muss entweder in einer freien Bucht ausgewichen werden, oder der

gepflasterte Gehweg überfahren werden. Die asphaltierte Fahrbahn grenzt sich nur optisch vom gepflasterten Gehweg ab. Beide Bereiche befinden sich auf gleichem Höhenniveau und werden nur durch eine Rinne getrennt. Für Verkehrsteilnehmer ist es daher nicht eindeutig erkennbar, ob der gepflasterte Gehweg noch zur Fahrbahn gehört.

Tatsächlich sind die o.g. Buchten regelmäßig vollständig mit parkenden Autos belegt, sodass die gleichzeitige Funktion als *Ausweichbucht* nicht mehr gegeben ist. Bei Begegnungsverkehr kommt es daher zu gefährlichen Situationen, wenn der Gehweg aus Platzmangel überfahren wird und sich gleichzeitig Fußgänger darauf befinden.

Aus den Planungsunterlagen geht folgender Straßenaufbau hervor:



Historie:

Die Straße Am Brande wurde im Jahre 1996 ausgebaut. Der Ausbau wurde durch eine Stadterneuerungsmaßnahme „Schulwegsicherung“ öffentlich gefördert. Zweckbindungsfrist war 25 Jahre. Der Bewilligungsbescheid datiert aus dem Jahr 1991.